

## Anlage E der Vereinsordnung

# Grundlagen der Premium-Mitgliedschaft im DBFG e.V. Für Seminarleiter und Schulen

### 1. Die Bedeutung der Premium-Mitgliedschaft

Als Premium-Mitglied des DBFG können sich **Seminarleiter und Schulen (Anbieter)** qualifizieren. Die Premium-Mitgliedschaft der Seminarleiter und Schulen dient dem Ziel, Qualitätskriterien zu vermitteln, die dem Interessenten eine qualitative Unterscheidung von Seminarleitern oder Schulen ermöglicht. Die als Premium-Mitglieder registrierten Seminarleiter und Schulen wiederum können sich hiermit gegenüber anderen Anbietern profilieren. Sie erkennen die Qualitäts- und Ethikrichtlinien des DBFG e.V. für Seminarleiter und Schulen an und erfüllen spezielle Voraussetzungen bzgl. der Art und des Umfangs der von ihnen angebotenen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen. DBFG Premium-Mitglieder dürfen das Verbandssiegel für DBFG Premium-Mitglieder nutzen.

Das Ziel der Premium-Mitgliedschaft der Seminarleiter und Schulen ist es

- a) Interessenten, die eine Aus- oder Weiterbildung in Anspruch nehmen möchten, Kriterien für eine qualitative Unterscheidung der Anbieter zu vermitteln. Durch diese Qualitätskriterien kann der potentielle Schüler leichter erkennen, ob die angebotenen Seminare und Ausbildungen bezüglich des persönlichen Anliegens und der Zielstellung für ihn stimmig sind.
- b) dass der Anbieter seinen Schülern und Absolventen Möglichkeiten für eine professionelle Tätigkeit aufzeigt, wie z.B. eine berufskundliche Ausbildung, ggf. die berufsrechtliche Weiterbildung, ausreichende Methodenkompetenz, Qualitäts- und Ethikrichtlinien, rechtssichere Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
- c) dass der Anbieter seinen Schülern eine Qualifizierung für die Premium-Mitgliedschaft im DBFG empfiehlt.
- d) dem Anbieter die Bedeutung der relevanten berufskundlichen und berufsrechtlichen Themen zu vermitteln
- e) dem Anbieter die Bedeutung und Umsetzung von Qualitätskriterien für seine Schüler zu vermitteln, wie z.B. die Nutzung von Qualitäts- und Ethikrichtlinien sowie Klientenvereinbarungen.
- f) den Berufsstand zu stärken und weiter zu entwickeln.
- g) die Verantwortung und Verpflichtung des Berufsstandes gegenüber der Gesellschaft bewusst wahrzunehmen und entsprechend zu kommunizieren.

### 2. Voraussetzungen für die Premium-Mitgliedschaft

**a) Anerkennung der Qualitäts- und Ethikrichtlinien für Seminarleiter und Schulen.**

**b) Die Absichtserklärung des Anbieters, seinen Schülern die Mitgliedschaft im DBFG oder alternativ die Umsetzung der DBFG Qualitäts- und Ethikrichtlinien für Anwender zu empfehlen.**

**c) Der Anbieter unterteilt sein Angebot in berufliche bzw. berufskundliche Ausbildungen sowie Methoden- ausbildungen oder -weiterbildungen, soweit beides angeboten wird. Wenn der Anbieter ausschließlich in Methoden ausbildet, kommuniziert er dies entsprechend und legt seinen Schülern für die professionelle Ausübung eines freien Gesundheitsberufes zusätzlich eine berufskundliche Ausbildung oder alternativ eine berufskundliche Weiterbildung nahe. Berufskundliche Ausbildungen sind z.B.: Vital-Therapeut, Biopraktiker, Gesundheitspraktiker, Gesundheitsberater, psychologischer Berater, Wellness-Berater und Coach.**

**d) Der Anbieter erkennt die Bedeutung von Klientenvereinbarungen an.** Er vermittelt seinen Schülern dieses Wissen aktiv und empfiehlt hierfür die Mitgliedschaft im DBFG e.V., der Klientenvereinbarungen für verschiedene Methoden anbietet.

**e) Der Anbieter verpflichtet sich, die rechtlichen Inhalte der DBFG Plattform nicht zum Aufbau einer eigenen rechtskundlichen Weiterbildung zu nutzen und die DBFG Info- und Lehrmaterialien nicht im eigenen Unterricht zu verwenden.** Die gewerbliche Nutzung der Inhalte der Verbandsplattform ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Vereinbarung im Rahmen einer berufskundlichen Ausbildung oder einer Methodenausbildung gestattet. Der Anbieter kann jedoch ein Nutzungsrecht bestehender Unterlagen beim DBFG beantragen. Gegen ein entsprechendes Honorar erhält er eine Ausarbeitung des Themas in Form einer Powerpointdatei, eines PDF-Dokumentes oder eines DOCs. Alternativ kann eine Aus- oder Weiterbildung auch von einem Mitglied des DBFG Expertenteams gegen entsprechendes Honorar durchgeführt werden. Die Aus- oder Weiterbildung kann ein spezielles Thema oder die gesamten berufsrechtlichen Grundlagen umfassen. Die Dauer kann entsprechend von wenigen Stunden bis zu einigen Tagen betragen.

### 3. Anerkennung der DBFG Premium-Mitgliedschaft

#### a) Ablauf der Antragstellung

Wer als Seminarleiter oder Schule DBFG Premium-Mitglied werden möchte und die Voraussetzungen dafür erfüllt bzw. anerkennt, kann den (Online-) Antrag auf Premium-Mitgliedschaft stellen. Mit der Gewährung der Premium-Mitgliedschaft sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

#### b) DBFG Mitgliedschaft und Verbandssiegel



Wenn der Antrag auf Premium-Mitgliedschaft für Seminarleiter und Schulen gestellt wurde, wird dieser geprüft und auch das fachliche Angebot. Wir behalten uns das Recht vor, bei inhaltlichen Bedenken oder einer unprofessionellen Selbstdarstellung die Premium-Mitgliedschaft abzulehnen.

Wenn die Premium-Mitgliedschaft gewährt wird, erhält der Antragsteller eine schriftliche Bestätigung und das Siegel der Premium-Mitgliedschaft zum Download.

Sollten sich bei einem Premium-Mitglied wesentliche Teile der Zugangsvoraussetzungen zur Premium-Mitgliedschaft verändern, ist es verpflichtet, dies dem DBFG schriftlich mitzuteilen. Ggf. kann dies zur Aberkennung der Premium-Mitgliedschaft führen. Bei grober Zuwiderhandlung gegen die Qualitäts- und Ethikrichtlinien wird die Premium-Mitgliedschaft ebenfalls aberkannt.

